

[3357.] **J. Vifner** in Posen sucht:

- 1 Pichler, Carol., Gleichnisse. 8. Stuttgart u. Gotha 1810.
 1 Pichler, Agathocles. Wien, neueste Ausgabe.
 1 Bullet, Geschichte des Christenthums. Mainz u. Regensburg 1830.
 1 Annuth und Schönheit aus den Mythen der Natur — Berlin — Dehmigke der Jüngere — 1797.
 1 Der Weisheit, eine histor. und philos. Darstellung. Berlin bei Dehmigke 1797 oder das ganze Werk unter dem Titel „Gynäologie.“

[3358.] **Ed. Hölzel** in Olmütz sucht billig u. bittet um baldige Preis-Anzeige:

- 1 Kayser's Bücherlexikon. complett.
 1 Hinrichs Bücher-Verzeichniß 1847 u. 1848.
 1 Bibliothekd. schönen Wissenschaften v. Engelmann. 1. u. 2. Band.
 1 — d. Forst- u. Jagdwiss. v. Engelmann.
 1 — d. Land- u. Hauswirthschaft. von dems.
 1 — d. medicin. Wissensch., desgl.

[3359.] **M. E. St. Goar** in Frankfurt a./M. sucht unter vorheriger Preisanzeige, billig, roh oder gebunden:

- 3 Becker's Weltgeschichte. 14 Bde. letzte Aufl.
 1 Goethe's Werke. L.-A. Stuttgart 1828. Band 1 bis 10 u. 12.
 2 — — 60 Bde. 8. Belimp.
 3 — — L.-A. 40 Bde. letzte Aufl.
 6 Miniatur-Ausgaben deutscher Dichter gebunden mit Goldschnitt, als Geibel, Lenau, u. s. w.
 2 Servinus, Literatur-Geschichte. 5 Bde.
 2 Niebuhr, römische Geschichte. 3 Bde.
 1 Siebmacher, Wappenbuch, mit allen Supplementen. Folio.
 1 Füßli, Künstlerlexikon, mit allen Supplementen. Folio.
 3 Jean Paul's Werke. 33 Bde.
 2 — — Titan.

[3360.] **J. Scheible** in Stuttgart sucht:

- 1 Schelmufsky, Reisen. 2 Theile (in der ältesten zu Ende des XVI. Jahrh. erschienenen Ausgabe).
 1 (Kosebus) Noch Jemand's Reise-Abenteuer. 8. Königsberg, 1814.
 1 Wallenrodt, Noch Jemand's Ankunft auf St. Helena, 8. Königsberg. 1816.
 1 Goldschmidt, Höllicher Morpheus. 8. Hamburg 1704 (oder auch eine andere Ausgabe).

[3361.] Wir suchen billig und bitten um Preis-offerten:

- W. v. Humboldt** über die Kawi-Sprache. I. Bd. Berlin, d. 27. April 1849.
F. Dümmler's Bch.

[3362.] **Wilhelm Braumüller's** Hofbuchhandlung in Wien sucht sehr billig:

- 1 Ersch, Encyclopädie.
 (NB. Aber alles bis jetzt Erschienene.)
 1 Bertuch's Bilderbuch. cpl. illum.

[3363.] Die **Enslin'sche** Buchh. (F. Geelhaar) in Berlin sucht antiquarisch:

- 1 Allgem. Völkergallerie. compl. color.
 1 Plutarch's Lebensbeschreibungen, übers. von Kaltwasser. 10 Thle.
 1 Romant. Deutschland. Sect. Rhein. Erste Auflage.
 1 Berend's Vorles. üb. prakt. Arzneiwissensch. VI. 2. Weiberkrankheiten. Berlin 1829.

[3364.] Die **Köfling'sche** Buchhandlung in Leipzig sucht billig und bittet um vorherige Preisanzeige:

- 1 Erheiterungen. Eine Monatschrift herausgegeben von H. Zschokke. 1811—27. siebenzehn Jahrgänge. complett.

[3365.] Die **J. Buddens'sche** Buch- und Kstbldg. (E. Schulte) in Düsseldorf sucht unter vorheriger Preisangabe:

- 1 Meyer's Universum, sämtliche Jahrgänge.

Gehülfsstellen, Lehrlingsstellen u. s. w.

[3366.] Gesuch.

Es wird eine Stelle als Geschäftsführer oder als erster Gehülfe einer Sortimentsbuchhandlung gesucht, wo zugleich in Aussicht gegeben, daß diese später käuflich übernommen werden kann.

Gefällige Offerten unter der Chiffre L. K. besorgt die Montag & Weiß'sche Buchhandlung in Regensburg.

[3367.] Gesuchte Lehrlingsstelle.

Für einen jungen Mann, welcher bis jetzt das Gymnasium besuchte, wird in einer lebhaften Sortiments- und Verlags-Buchhandlung eine Stelle als Lehrling gesucht. Gütige Mittheilung der Bedingungen wird unter der Adresse M. R. durch Einschluß des Herrn Fr. Hofmeister in Leipzig erbeten.

Bermischte Anzeigen.

[3368.] R ü g e

einer dummdreisten Mystifikation der sächsischen Rechtszustände in der Beilage zu Nr. 72 der Leipziger „Deutschen Allgem. Ztg.“

In der Nr. 68 der Leipziger „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ ward dem deutschen Leser ein Probefrüchtchen mitgetheilt über die Art und Weise, wie das Leipziger vereinigte Criminalamt bei der Verletzung der staatlichen Unabhängigkeit, der Rechtszuständigkeit und des notorischen Eigenthums anderer deutschen Staaten und der sächsischen Gesetzgebung selbst zu Werke geht, und sich dessen nicht scheut, wenn sein Gelüsten nach zügelloser Ueberschreitung seiner richterlichen Amtsgewalt alle Schonung der gerechtesten Ansprüche anderer deutscher Mitstaaten überwältigt. Es hat 1736 Exemplare einer in Bremen zuerst erschienenen Schrift:

„Vom Kampf für Völkerfreiheit!“ deren zweite Auflage in der Druckerei des

Herrn F. A. Brockhaus in Leipzig abgedruckt steht, mit Beschlag belegt, ungeachtet auf dem Titel der Name des Verfassers, des Pastor Dulon in Bremen, des Verlegers daselbst, A. D. Geisler, und Bremen als Verlagsort benannt ist, genau wie es das sächsische Preßgesetz vorschreibt; wovon die erste Auflage der Schrift beim Bremischen Buchdrucker Hrn. Dubbers gedruckt ward. Obgleich dadurch die „Notorietät“ auffallend hervortrat, daß den Bremischen Rechtsbehörden ausschließlich und unbedingt die richterliche Gewalt und Entscheidung über die Schrift, deren Verfasser und Verleger zustehet, usurpirt das vereinigte Criminalamt zu Leipzig eine anmaßliche Zuständigkeit darüber wegen der Anwendung der Leipziger Druckpressen zur zweiten Auflage, fingirt sich irgend eine, nirgend klar gemachte!! anderweitige Betheiligung des Herrn Brockhaus bei dem Erscheinen der Schrift selbst und verfährt unbedenklich mit einer gewaltsamen Occupation der in Leipzig noch vorräthigen Exemplare des Bremischen Eigenthums auf den alleinigen Grund seiner mysteriösen Fiction, obwohl das sächsische Preßgesetz vom 18. Novbr. 1848 „völlige Freiheit der Presse ohne irgend eine Beschränkung!“ als Regel feststellt und als alleinige Ausnahme! in bestimmten Fällen „nur dem zuständigen Untersuchungsgerichte!! eine vorläufige Beschlagnahme zu verfügen gestattet.“

Diese Eigenschaft des Bremischen Gerichtes durfte sich das Leipziger vereinigte Criminalamt zur Verletzung des Bremischen um so weniger beimessen, weil der Titel des Buchs und die übereinstimmende Erklärung des abgehörten Druckers und des Commissionärs des Herrn Geisler in Leipzig, die Notorietät der Bremischen Competenz unbezweifelt herausstellte und damit das Recht der Bremischen Zuständigkeit, ungeachtet die Verwendung von Leipziger Pressen, ungeschmälert feststand und für einen zweiten Abdruck auf eine Leipziger Behörde nicht übertragen werden konnte.

Die Unzuständigkeit derselben, und damit die Ungesetzlichkeit der Beschlagnahme, ward daher allen Betheiligten in einer Erörterung in der Beilage zu Nr. 68 der Deutschen Allgemeinen Zeitung v. 9. März vor Augen gestellt! — wodurch sich ein: der Angabe? nach „völlig Unbetheiligter!“ berufen gefühlt hat, unsre Thatsachen und Grundsätze als Vorfechter zu bekämpfen! (Siehe Beilage zu Nr. 72 desselben Blattes.) Er bewährt sich durch seine selbst kund gegebene Unkunde in der Lehren der Jurisprudenz so übel betheiliget, daß schwerlich ein solcher Idiot in jure bei einer bedeutungsvollen Rechtsbehörde Zulassung finden dürfte, weshalb wir seiner Versicherung einstweilen Glauben schenken und durch Zergliederung seiner Offenbarungen zu unterstützen geneigt sind.

Der Unbetheiligte belehrt uns wörtlich:!! „Das Leipziger vereinigte Criminalamt sei in der berührten Angelegenheit in Gemäßheit des Gesetzes?? — nicht als selbstständige richterliche Behörde!! sondern nur auf Antrag des Staatsanwaltes eingeschritten, — es habe sich dem Antrage des Staatsanwaltes, auf eine provisorische Maßregel, gesetzmäßig gefügt!“ — Ferner: „Die Beschlagnahme des Eigenthums eines Bremischen Bürgers könne nicht dem Criminalamt?? sondern dem Staatsanwalt zum Vorwurf gemacht werden?? — aber nicht? —